



GESETZBLATT

97

der Deutschen Demokratischen Republik

1985

Berlin, den 16. April 1985

Teil I Nr. 9

| Tag | Inhalt | Seite |
|-----------|---|-------|
| 15.3. 85 | Bekanntmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft | 97 |
| 14.3.85 | Erste Durchführungsbestimmung zur Bodennutzungsverordnung — Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile — | 97 |
| 15. 3. 85 | Anordnung Nr. 59 über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik | 106 |
| 19. 3. 85 | Anordnung über die Auszeichnung für wasserwirtschaftlich vorbildliche Arbeit..... | 106 |

Bekanntmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft vom 15. März 1985

Hiermit wird bekanntgemacht, daß durch Beschluß des Ministerrates die nachstehenden Rechtsvorschriften aufgehoben worden sind:

1. Verordnung vom 14. Februar 1952 über die Übernahme der Aufgaben der Landesgenossenschaftsbanken durch die Deutsche Bauernbank (GBl. Nr. 26 S. 148),
2. Verordnung vom 15. Oktober 1952 zur Sicherung der Ansprüche aus Lieferungen von Düngemitteln und Saatgut (GBl. Nr. 144 S. 1039),
3. Verordnung vom 23. Oktober 1952 über die Ausschlussfrist für Forderungen gegenüber den Ortsvereinigungen der VdgB (BHG) und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (GBl. Nr. 150 S. 1091),
4. Verordnung vom 28. Mai 1958 über die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten landwirtschaftlichen und diesen verwandten Betrieben sowie über die Zahlung eines Zuschlages zum Lohn — Zuschlagsverordnung Landwirtschaft - (GBl. I Nr. 34 S. 419),
5. Verordnung vom 28. Mai 1958 über die Zahlung von Ausgleichsbeträgen an Mitglieder und Beschäftigte landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produktionsgenossenschaften sowie von Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer (GBl. I Nr. 35 S.433; Ber. GBl. I Nr. 37 S. 454),⁶⁷
6. Beschluß vom 1. Juni 1962 über die Ausbildung, die Aufgaben, den Einsatz, die Verteilung und Umverteilung landwirtschaftlicher Fachkader — Auszug — (GBl. II Nr. 43 S. 373), *
7. Dritter Beschluß vom 20. Dezember 1963 zur Ergänzung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 1. Juni 1962 über die Ausbildung, die Aufgaben, den Ein-

satz, die Verteilung und Umverteilung landwirtschaftlicher Fachkader — Auszug — (GBl. II Nr. 112 S. 887).

Berlin, den 15. März 1985

Der Leiter
des Sekretariats des Ministerrates

Dr. Kleinert
Staatssekretär

Erste Durchführungsbestimmung zur Bodennutzungsverordnung — Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile — vom 14. März 1985

Auf Grund des § 24 der Bodennutzungsverordnung vom 26. Februar 1981 (GBl. I Nr. 10 S. 105) wird im Einvernehmen mit den Ministern und den Leitern der anderen zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes bestimmt:

I. Grundsätze

§ 1

(1) Wirtschaftliche Nachteile sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe bei Entzug von Boden, Gebäuden und Anlagen aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, Mitnutzung und Beschränkung der Nutzung sind entsprechend dieser Durchführungsbestimmung durch den nichtlandwirtschaftlichen Nutzer auszugleichen.

(2) Die Verpflichtung zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile besteht nicht, sofern die Maßnahmen der nichtlandwirtschaftlichen Nutzer ausschließlich oder vorwiegend der Intensivierung der Produktion des betreffenden sozialistischen Landwirtschaftsbetriebes dienen oder wenn die Maßnahmen im Interesse eines anderen sozialistischen Landwirtschaftsbetriebes durchgeführt werden und die Abwendung wirtschaftlicher Nachteile im Rahmen der Kooperation der LPG und VEG (nachfolgend Kooperation genannt) oder durch staatliche Leitungsmaßnahmen möglich ist.

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Januar — Februar — März — 1985